

## Konzeption Kindertagespflege Tageseltern / Tagespflegepersonen

### Zielsetzung

Die Kindertagespflege durch Tageseltern ist eine qualifizierte, flexible, individuelle und familiennahe Kinderbetreuungsform für Kinder von 0 bis 13 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags.

Bei der Tagespflege handelt es sich um eine familiäre Form der Kinderbetreuung, bei der sich Umfang und Dauer an den individuellen Erfordernissen und Wünschen der Kinder und ihrer Familien orientieren und flexibel gestaltet sind.

Die Kindertagespflege kann für einen oder mehrere Tage pro Woche, für einzelne Stunden bis zu ganztags zwischen der Tagesmutter / Tagesvater und den Eltern des zu betreuenden Kindes vereinbart werden. Die Tagespflege erfolgt durch eine qualifizierte geeignete Tagespflegeperson und findet in deren Haushalt statt.

Die Tagespflege ist so gestaltet, dass Betreuung und Pflege sowie Bildung und Erziehung der Kinder gewährleistet sind und sie in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützt werden.

Fällt die Tagesmutter / der Tagesvater aus (z. B. wegen Krankheit), wird eine Ersatzbetreuung durch eine andere Tagespflegeperson in den Ersatzbetreuungsstützpunkten der Nachbarschaftshilfe in Taufkirchen oder Unterhaching nach Verfügbarkeit angeboten.

Die Tagesmutter / der Tagesvater ist selbständig tätig. Die Vermittlung der zu betreuenden Kinder erfolgt ausschließlich durch die Nachbarschaftshilfe. Ziel ist, den Tageseltern und Eltern eine fachlich qualifizierte Begleitung vor Ort zu gewährleisten.

Die Administration der Kindertagespflege und die Vermittlung der Tageseltern erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Die Kindertagespflege finanziert sich aus den Elterngebühren und den Zuschüssen von Staat und Gemeinden gemäß BayKiBiG. Sie unterliegt der Aufsicht des Kreisjugendamtes.

### Aufgaben der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen

Die Nachbarschaftshilfe bereitet die Tagesbetreuung der Kinder vor und begleitet das Betreuungsverhältnis über die gesamte Zeit. Dies beinhaltet neben der Vermittlung von Tageseltern die Feststellung der Eignung der Tageseltern sowie Hausbesuche in der Tagesfamilie, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung von Tageseltern sowie die Verwaltung und Abrechnung der Betreuungsverhältnisse nach BayKiBiG. Eine Fachberatung steht sowohl den Eltern für unterstützende und entlastende Gespräche als auch den Tageseltern für Beratung und Intervention zur Verfügung.

## **Zielgruppe Kinder und Eltern**

Grundsätzlich werden im Sinne des SGB VIII alle Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren zur Betreuung für einen Teil des Tages oder ganztags an eine geeignete Tagesmutter / Tagesvater vermittelt.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, bei der Anmeldung Angaben zur Person, insbesondere bezüglich der Dringlichkeit mit entsprechenden Belegen nachzuweisen.

Die Gebühren für die Tagespflege sind in einer Gebührentabelle geregelt.

Zwischen der Nachbarschaftshilfe und den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Tagespflegevereinbarung getroffen. Hier sind Leistungen der Tagespflegeperson und der Kindertagespflege der Nachbarschaftshilfe, Gebühren, Urlaubs- und Krankheitsregelungen, Kündigungsfristen, Ersatzbetreuung, Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten u.a. geregelt.

Verpflichtender Bestandteil des Tagespflegeverhältnisses ist eine vierwöchige Eingewöhnungszeit, die der intensiveren Überprüfung der gegenseitigen Eignung und der Eingewöhnung des Kindes in seine Tagesfamilie dient.

## **Zielgruppe Tageseltern / Tagespflegepersonen**

Angesprochen werden Frauen und Männer in Taufkirchen und Unterhaching, deren Eignung, als Tagesmutter / Tagesvater tätig zu sein, durch die Ressortleiterin festgestellt wird und für die eine Qualifizierung und eine Pflegeerlaubnis vorliegen.

Die Tagesmutter / der Tagesvater sollte für mindestens 12 Monate zur Verfügung stehen.

Eignung wird im Sinne von mitgebrachter persönlicher Voraussetzung verstanden, d.h. einer persönlichen Haltung zur Tätigkeit der Kinderbetreuung, einer Entwicklungsbereitschaft und Entwicklungsfähigkeit für das „Arbeitsfeld Kindertagespflege“ in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesverbands Kindertagespflege. Bei der Eignungsüberprüfung orientiert sich die Nachbarschaftshilfe am Anforderungsprofil des o.g. Verbandes und des Kreisjugendamtes München, welches Grundhaltung, Schlüsselqualifikationen, Fachinteresse, kollegiale Vernetzung, Organisationskompetenz, geklärte professionelle Rolle als Kriterien der persönlichen Voraussetzungen beschreibt. Außerdem wird der Bereich Lebensraumqualität mit den Kriterien Wohnumfeld / privater Bereich, Wohnumgebung und öffentliche Ebene überprüft.

Nicht geeignet sind Personen, bei denen die genannten Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt werden, außerdem

- Personen mit Suchtproblemen sowie straffällige Personen, in deren Familien die Bereitschaft zu körperlicher und psychischer Gewalt vorhanden ist,
- deren Weltanschauung und gesellschaftspolitischen Werte nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren sind,
- die mangelnde Sensibilität und Zuwendung im Umgang mit Kindern und anderen Menschen zeigen.

Die Feststellung der Eignung findet vor der Vermittlung statt und beinhaltet

- erstes Gespräch mit Fragebogen
- Inaugenscheinnahme der Wohnung
- Prüfung, ob rechtliche Grundlagen, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen dem Einsatz als Tagespflegeperson entgegenstehen

- Bereitschaft zur gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierung und Fortbildung sowie zur Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Tageselterntreffen
- Akzeptanz von - auch unangemeldeten - Kontrollbesuchen

Die Tageseltern verpflichten sich, an einer gründlichen Vorbereitung und Beratung, bei der Vermittlung sowie an der kontinuierlichen fachlichen Begleitung aktiv mitzuarbeiten. Bei fehlender Teilnahme an der Praxisbegleitung und den Fortbildungsangeboten können bereits bestehende Tagespflegevereinbarungen von Seiten der Nachbarschaftshilfe beendet werden.